

Bayerischer Ärztetag in München

Traditionsgemäß begann die Arbeitstagung mit den Berichten des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) – im Anschluss an die Totenehrung, die neben dem Gedenken an die im vergangenen Jahr verstorbenen Ärztinnen und Ärzte auch die Opfer von Terror und Gewalt einschloss. Die drei ausführlichen Berichtspräsentationen des Präsidiums sind im Internet abrufbar unter www.blaek.de/ueber-uns/bayerische-aerztetage.



BLÄK-Präsident Dr. Gerald Quitterer sprach auf der Arbeitstagung Aspekte der aktuellen Gesundheits- und Berufspolitik sowie Kammerarbeit an.

Arbeitstagung – Bericht Präsident Dr. Gerald Quitterer

Über Aspekte der aktuellen Gesundheits- und Berufspolitik sprach BLÄK-Präsident Dr. Gerald Quitterer und ging insbesondere auf einige Vorgaben und Vorhaben des „Minister Fleißig: 16 Gesetze in 16 Monaten“ ein. Beispielsweise thematisierte der Präsident das Masernschutzgesetz, die Reform des MDK, das Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz, die Verordnung zur Änderung der Apothekenbetriebsordnung und der Arzneimittelpreisverordnung, das Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken, das Implantateregistergesetz, das Hebammenreformgesetz, das Terminservice- und Versorgungsgesetz, das Digitale Versorgungsgesetz, das Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz und den Gesetzentwurf zur Reform der Notfallversorgung. Von den kammerinternen Themen sprach Quitterer an: Ärztliche Weiterbildung, Fachsprachenprüfungen, Medizinische Assistenzberufe sowie die neue Homepage der Bayerischen Landesärztekammer/Pressearbeit/Bayerisches Ärzteblatt.

Vizepräsident Dr. Andreas Botzlar: Arbeitsbericht

Dr. Andreas Botzlar, Vizepräsident der BLÄK, stellte die Themenblöcke Ärztliche Fortbildung, Gemeinsame Kommission Prävention BLÄK und Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB), Kommission Menschenrechte und Migration (KMRM), Qualitätssicherungskommission Substitution und Krankenhausplanung in den Mittelpunkt seines Berichtes. Die BLÄK bietet derzeit 38 verschiedene eigene Fortbildungsseminare zu unterschiedlichen Themenbereichen an. 2018 nahmen an 58 Veranstaltungen 2.445 Personen teil. Die BLÄK habe 70.347 Fortbildungsveranstaltungen anerkannt. Botzlar erläuterte die verschiedenen Nachweispflichten für die Fortbildungspunkte für niedergelassene und ambulant angestellte Ärzte, Fachärzte in Akut-Krankenhäusern und Ärzte im öffentlichen Rettungsdienst. In der KMRM wurde unter anderem der Umgang mit gutachterlichen Stellungnahmen im Rahmen von Rückführungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern besprochen. Abschließend berichtete der Vizepräsident über die Krankenhausplanung und das Kardinalproblem „DRG-System“.

Bericht des Vizepräsidenten Dr. Wolfgang Rechl

Insbesondere über die notwendigen Vertragsprüfungen gemäß § 24 Berufsordnung berichtete Vizepräsident Dr. Wolfgang Rechl. Bei den Bewertungsportalen würden neue Gerichtsurteile die Rechte von Ärzten stärken. Bei der Fernbehandlung gebe es einige Anfragen von gewerblichen Anbietern, aber wenig Ärzte, die beraten werden wollen. Zur Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) konnte Rechl berichten, dass die Vergütung der Leichenschau voraussichtlich ab 2020 neu geregelt werde. Schwerpunkte in der Qualitätssicherungs-Kommission waren der Klimawandel und dessen Auswirkungen auf ältere Personen und die Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung. Bei der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen wurden im Berichtsjahr 2018/19 1.316 Anträge eingereicht. Die Behandlungsfehlerquote lag bei 27 Prozent. In Zusammenarbeit mit den Walmerschulen bietet die BLÄK weiterhin attraktive Fortbildungsmöglichkeiten für Medizinische Fachangestellte an. Ab 2020 soll ein Fortbildungsinstitut bei der BLÄK aufgebaut werden.



Vizepräsident Dr. Andreas Botzlar sprach insbesondere über die ärztliche Fortbildung und Krankenhausplanung.



Vizepräsident Dr. Wolfgang Rechs Themen waren die Gutachterstelle, Bewertungsportale und ausschließliche Fernbehandlung.

Ausschüsse

Die Vorsitzenden der vier dem Ärztetag vorgeschalteten Ausschüsse berichteten über die Diskussionen und Anträge der vorbereitenden Workshops (siehe Seite 570 f.). Danach stiegen die Delegierten in die Diskussion zum Tagesordnungspunkt 2 mit den Themen Gesundheitspolitik, Ärztlicher Bereitschaftsdienst und Notfallversorgung, Physician Assistant, Hochschule, Medizinische Fachangestellte, gesetzliche Krankenkasse/Sozialrecht, Tätigkeit der Körperschaften, Datenschutz, Arzneimittversorgung/Impfen und Substitution ein. Sie fassten knapp 90 Beschlüsse (siehe Seite 564 ff.).

Finanzen

Der vorgelegte Rechnungsabschluss 2018 der BLÄK, der Erträge in Höhe von 34.493.549,60 Euro und Aufwendungen in Höhe von 40.446.183,47 Euro ausweist, wurde vom 78. Bayerischen Ärztetag angenommen. Der Abschluss des Investitions Haushaltes 2018 in Höhe von 253.735,94 Euro wurde ebenfalls angenommen. Der Vorstand der BLÄK wurde für das Jahr 2018 entlastet. Mit der Prüfung

der Betriebsführung und Rechnungslegung der BLÄK für das Geschäftsjahr 2019 gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung wurde die Dr. Kittl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deggendorf, beauftragt. Für das Geschäftsjahr 2020 beschloss der Ärztetag einen Haushaltsplan, der Erträge in Höhe von 36.788.000 Euro und Aufwendungen in Höhe von 36.948.000 Euro vorsieht. Der Investitionshaushalt in Höhe von 570.000 Euro wurde ebenfalls angenommen.

Beim Tagesordnungspunkt Finanzen wurde auch die finanzielle Unterstützung eines bayernweiten Systems zur psychosozialen Unterstützung in traumatisierenden Situationen für Ärztinnen und Ärzte in allen Tätigkeitsbereichen beschlossen. Das neue Genfer Gelöbnis verpflichtet Ärztinnen und Ärzte zur Wahrung ihrer eigenen Gesundheit. Dazu gehöre auch die psychische Gesundheit. Die BLÄK unterstützt im Sinne eines salutogenetischen Ansatzes ihre Mitglieder durch den Aufbau eines Netzwerkes zur psychosozialen Unterstützung. In Zusammenarbeit mit dem Verein Psychosoziale Kompetenz und Unterstützung in der Akutmedizin (PSU-Akut) soll ein solches System geschaffen werden. Dazu zähle insbesondere die Ausbildung der dafür notwen-

digen Peers, die Erarbeitung und Implementierung von Einsatzkonzepten, die systematische Weiterentwicklung von Betreuungsstrukturen und Schutzmaßnahmen sowie die kontinuierliche Evaluation dieser Aktivitäten. Hierüber soll jährlich dem Bayerischen Ärztetag berichtet werden. Die Delegierten nahmen den Beschluss des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis und stellten für 2020 eine Zuwendung von 240.000 Euro an den Verein PSU-Akut e. V. zur Verfügung.

Bayerische Ärzteversorgung

Dr. Lothar Wittek, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Bayerischen Ärzteversorgung (BÄV), berichtete über die Entwicklung der BÄV im Jahr 2018. Die Zahl der aktiven Mitglieder stieg um 1.431 auf 94.677. Das Beitragsaufkommen stieg um 46 Millionen Euro auf 1,32 Milliarden Euro. Die 37.247 Versorgungsempfänger (plus 1.146) erhielten insgesamt 1,04 Milliarden Euro an Versorgungsleistungen. Insgesamt wurden Kapitalanlagen in Höhe von 23,5 Milliarden Euro (plus 1,4 Milliarden Euro) veranlagt, die Nettoerträge lagen bei 824 Millionen Euro. Die Nettoverzinsung sank um 0,16 Prozentpunkte auf



Seitenblick auf das Podium der Arbeitstagung: Dr. Andreas Botzlar, Dr. Rudolf Burger, M. Sc., Dr. Gerald Quitterer, Christine Grupp und Dr. Wolfgang Rechl (v. li.).

3,62 Prozent. Die Verwaltungskosten lagen bei 30,9 Millionen Euro (plus 3,3 Millionen Euro). Die Problematik der Zinsentwicklung habe sich weiter verschärft. Negativzinsen gebe es mittlerweile nicht nur bei Bankeinlagen, auch bei einigen festverzinslichen Wertpapieren müsse man den Schuldnern Zinsen bezahlen. In der strategischen Anlageplanung 2016 wurden bereits eine Ausschöpfung der aufsichtsrechtlichen Anlagequote sowie eine noch größere Streuung der Anlagen und höhere Investitionen in Sachwerte vorgenommen. Untersuchungen hätten ergeben, dass die geplanten Umschichtungen in den nächsten Jahren zu höheren Schwankungen in der Bilanz führen könnten, aber langfristig ein Erreichen der Renditeziele der BÄV unter Beachtung der hohen Sicherheitsanforderungen ermöglichen. Der Rechnungszins von 3,5 Prozent wurde auch 2018 mit einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 3,62 Prozent überschritten. Eine langfristige Niedrigzinsphase könne aber dazu führen, dass die Nettoverzinsung den Rechnungszins für einen längeren Zeitraum unterschreite. Seit 2013 werde deshalb eine zusätzliche Gewinnrücklage aufgebaut, da eine etwaige Reduzierung des Rechnungszinses erhebliche Mittel benötige. Für das Jahr 2018 wurde die Gewinnrücklage um 198 Millionen Euro auf 1,08 Milliarden Euro aufgestockt. Ein weiterer Risikopuffer seien die stillen Reserven bei Investmentfonds (1.308 Millionen Euro per 31. August 2019) und bei Immobilien (1.034 Millionen Euro per 31. August 2019)

sowie die Sicherheitsrücklage in Höhe von 796 Millionen Euro (Stichtag 31. Dezember 2018). Das Versorgungswerk biete unverändert für eine

durchschnittlich zirka 30-jährige Versorgung der Mitglieder und ihrer Hinterbliebenen ein Höchstmaß an Sicherheit und Rentabilität im Vergleich zu allen anderen Vorsorgemöglichkeiten. Ein ausführlicher Bericht über die BÄV erscheint in der Dezember-Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes*.

Weiterbildungsordnung

Die Delegierten beschlossen unter dem TOP 5 eine Verlängerung der Übergangsbestimmungen im Gebiet Allgemeinmedizin („Quereinstieg“). Der Beschluss sieht vor, dass der sogenannte „Quereinstieg“ in die Allgemeinmedizin nochmals um drei Jahre verlängert wird – bis 31. Mai 2023. Durch einen Beschluss des 71. Bayerischen Ärztetages von 2012 wurde im Gebiet Allgemeinmedizin eine Übergangsbestimmung eingeführt, die es Fachärzten aus einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung ermöglicht, bei Erfüllung der festgelegten zeitlichen und inhaltlichen Voraussetzungen zur Prüfung zum Facharzt für Allgemeinmedizin zugelassen zu werden. Diese Möglichkeit wird jedes Jahr vermehrt genutzt, wie die Zahlen belegen. 2014: 1, 2015: 4, 2016: 28, 2017: 35, 2018: 48, 2019: 47 (Stand: September 2019). Damit haben bis heute in Bayern 163 Ärztinnen und Ärzte den Quereinstieg in die Allgemeinmedizin gewagt. „Aufgrund der großen Inanspruchnahme, der hohen gesundheitspolitischen Relevanz der hausärztlichen Versorgung und dem steigenden

Gegen die Kommerzialisierung der medizinischen Versorgung

„Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) spricht sich gegen die Kommerzialisierung der medizinischen Versorgung im ambulanten und stationären Bereich aus“, sagt Dr. Gerald Quitterer, Präsident der BLÄK.

Der 78. Bayerische Ärztetag hatte am 13. Oktober 2019 nach eingehender Diskussion beschlossen, den Ärzte-Appell „Rettet die Medizin!“ in der Ausgabe des Nachrichtenmagazins *stern* vom 9. September 2019 zu unterstützen und zu unterzeichnen. Der Appell richtet sich „Gegen das Diktat der Ökonomie in unseren Krankenhäusern“. Die Forderungen im Detail: Das Fallpauschalensystem müsse ersetzt oder zumindest grundlegend reformiert werden. Die ökonomisch gesteuerte gefährliche Übertherapie sowie Unterversorgung von Patienten müssten gestoppt werden. Dabei bekenne man sich zur Notwendigkeit wirtschaftlichen Handelns.

Der Staat müsse Krankenhäuser dort planen und gut ausstatten, wo sie wirklich nötig seien. Das erfordere einen Masterplan und den Mut, mancherorts zwei oder drei Kliniken zu größeren, leistungsfähigeren und personell besser ausgestatteten Zentren zusammenzuführen. Kritisiert wurde in der Aussprache am 78. Bayerischen Ärztetag jedoch das „wording“ des „stern-Appells“, der an einigen Stellen einfach zu provokant formuliert sei. Insbesondere die Sätze: „Aber auch manche Ärztinnen und Ärzte selbst ordnen sich zu bereitwillig ökonomischen und hierarchischen Zwängen unter. Wir rufen diese auf, sich nicht länger erpressen oder korrumpieren zu lassen“, ließen Fehlinterpretationen zu. Ein weiterer Kritikpunkt sei, dass der ambulante Sektor in diesem „stern-Appell“ gar nicht vorkomme.



Dr. Lothar Wittek berichtete über die Entwicklungen in der Bayerischen Ärzteversorgung.

Bedarf an Allgemeinmedizinern empfehle ich, diese Fristen erneut für einen Zeitraum von drei Jahren zu verlängern", so der Text.

Die Delegiertenversammlung hat ebenso den Weg für die Einführung von zwei neuen Zusatz-Weiterbildungen freigemacht. Die Zusatz-Weiterbildung „Ernährungsmedizin“ umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Erkennung, Behandlung und Prävention ernährungsabhängiger Erkrankungen sowie von Erkrankungen, die durch angeborene oder erworbene Stoffwechselstörungen hervorgerufen sind. „Klinische Akut- und Notfallmedizin“ heißt eine weitere neue Zusatzbezeichnung. Diese umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Erstdiagnostik und Initialtherapie von Notfall- und Akutpatienten im Krankenhaus sowie die Indikationsstellung und Koordination der weiterführenden fachspezifischen Behandlung in interdisziplinärer Zusammenarbeit. Der vom Bayerischen Ärztetag eingesetzte „Temporäre Ausschuss zur Umsetzung der (Muster-) Weiterbildungsordnung“ sah Handlungsbedarf hinsichtlich einer zeitnahen Einführung der beiden Zusatz-Weiterbildungen. „Da diese Zusatz-Weiterbildungen bereits in den Kammerbereichen Berlin und Niedersachsen (Ernährungsmedizin) bzw. Berlin und Rheinland-Pfalz (Klinische Akut- und Notfallmedizin) eingeführt wurden und sich bewährt haben, ist auch die Einführung in derzeit geltendes bayerisches Weiterbildungsrecht problemlos möglich“, so der Antragstext.

Darüber hinaus entschieden sich die Delegierten für eine umfänglichere Facharztprüfung für Ärztinnen und Ärzte die ihre Weiterbildung in Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union und EFTA – Europäische Freihandelsassoziation) absolviert haben.

Berufsordnung

Die Berufsordnung (BO) für die Ärzte Bayerns wurde in einigen Punkten geändert bzw. ergänzt: Neu ist, dass Ärzte dafür zu sorgen haben, dass die mitwirkenden Personen schriftlich zur Geheimhaltung verpflichtet werden. Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung hätten Ärzte vorzunehmen oder auf das von ihnen beauftragte Dienstleistungsunternehmen zu übertragen. Die Übermittlung von Daten an Dritte zum Zweck der privatärztlichen Abrechnung sei nur zulässig, wenn der Patient in die Übermittlung der für die Abrechnung erforderlichen Daten nachweisbar eingewilligt habe.

Weitere Satzungswerke

Die Delegierten beschlossen eine Änderung der Reisekostenordnung: Für jeden zurückgelegten Kilometer werden in Zukunft nur noch 0,40 Euro statt bisher 0,70 Euro, unabhängig vom benutzten Verkehrsmittel, erstattet. Die Delegierten wollten damit ein Zeichen in der Diskussion um den fortschreitenden Klimawandel setzen. Funktionsträger und Delegierte der BLÄK sollen für Reisen im Auftrag der BLÄK grundsätzlich das Verkehrsmittel wählen, das die Umwelt am wenigsten belastet. Weitere Beschlüsse betrafen Änderungen in der Gebührensätze, der Fortbildungsordnung und der Meldeordnung.

Zum Abschluss der Tagesordnung wurden die Abgeordneten und Ersatzabgeordneten für den 123. Deutschen Ärztetag 2020 in Mainz gewählt, die Besetzung der Berufsgerichte in München und Nürnberg sowie des Landesberufsgerichtes entschieden und ein neues Mitglied für den Ausschuss für Hochschulfragen

nachgewählt. Der 79. Bayerische Ärztetag findet vom 9. bis 11. Oktober 2020 in Lindau am Bodensee statt. Im Jahr 2021 wird der Bayerische Ärztetag vom 15. bis 17. Oktober in Hof ausgetragen.

Noch ein Wort in eigener Sache: Der fortschreitende Klimawandel gehört – mit Globalisierung, Digitalisierung und Urbanisierung – sicherlich zu den aktuellen Top-Themen. Klimaveränderungen können direkte und indirekte Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen haben. Daher wurde besonderer Wert darauf gelegt, den 78. Bayerischen Ärztetag in München – und auch alle folgenden Ärtetage – möglichst umweltschonend auszurichten und beispielsweise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu den Veranstaltungsorten anzureisen.

Jodok Müller und Dagmar Nedbal
(beide BLÄK)

Anzeige



SONOFAIR

VITEK MEDIZINTECHNIK





Besuchen Sie unsere Ultraschall-Messe zur MEDICA

mit zahlreichen Neuvorstellungen
in unserer Ausstellung
in Fellbach-Schmidlen

Mi 20.11./27.11./4.12.
je 10–17 Uhr

Fr 22.11./29.11.
je 10–17 Uhr

Sa 23.11./30.11./7.12.
je 10–16 Uhr



nach telefonischer
Terminabsprache





Aalen · Tel.: 07361/92 48 80
Fellbach-Schmidlen · Tel.: 0711/57 70 30 20

www.sonofair.de